

... 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am # die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 211, zuletzt geändert am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 249, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (GW) und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 lautet der dritte Absatz nunmehr wie folgt:

„– Im Rahmen des Bachelorstudiums erwerben und festigen Studierende grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse sowie Methodenkompetenz in den beiden zentralen Fachbereichen „Geographie“ und „Wirtschaftskunde“. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den ausgewiesenen Bildungszielen und Lehrinhaltsbereichen **der jeweils aktuellen** schulischen Lehrpläne.“

2. In Abs 2 lautet der letzte Absatz nunmehr wie folgt:

„– Das Studium befähigt die zukünftigen Lehrpersonen, unterstützend für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu wirken und kritisches **bzw. nachhaltigkeitsorientiertes** Denken sowie sowohl selbstständiges als auch kooperatives Lernen und Handeln zu fördern. Der GW-Unterricht soll darüber hinaus als Trägerfach der Berufsorientierung Schülerinnen und Schüler bei der erfolgreichen Positionierung am Arbeitsmarkt unterstützen, **insbesondere auch im Hinblick auf die mit der Digitalisierung verbundenen neuen Anforderungen**. Schließlich bereitet das Studium auf die Umsetzung der im Lehrplan verankerten Unterrichtsprinzipien vor.“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul UF GW 20 werden in der Modulstruktur die beiden Begleitlehrveranstaltungen zusammengeführt zu **„SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)“** und der letzte Absatz in der Modulstruktur lautet nunmehr:

„Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie das **SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis**. **Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.**“

2. Im Modul UFGW 20 wird beim Leistungsnachweis das Wort „Lehrveranstaltungen“ durch das Wort „Lehrveranstaltung“ ersetzt.

3. Im Modul UFGW 03 lauten die Modulziele nunmehr wie folgt:

„Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls ein Qualifikationsrepertoire im Bereich der Theorien und Konzepte der Fachdidaktik GW sowie der Inhalte des Unterrichtsfachs GW und der Methoden, Sozialformen und **(digitalen)** Medien im GW-Unterricht, das sie für die künftige Gestaltung von Lernprozessen argumentations-, begründungs- und handlungsfähig macht. Sie werden durch die Absolvierung des Moduls auch befähigt, gesellschaftlich produzierte Konflikte und Widersprüche zu reflektieren und daraus

Fragestellungen für einen politisch bildenden **nachhaltigkeitsorientierten** Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht abzuleiten.

Das Modul zielt auf den Erwerb jener theoriebezogenen wie unterrichtspraktischen Kompetenzen ab, die eine Voraussetzung für eine professionelle und begründbare Unterrichtskonzeption in Geographie und Wirtschaftskunde darstellen. Dies umfasst die Auseinandersetzung mit grundlegenden didaktischen Theorien und fachdidaktischen Konzepten und deren Konsequenzen für die gezielte Auswahl von Inhalten, Methoden, Sozialformen und **(digitaler)** Medien. Darüber hinaus werden die Lehrpläne der Schulen der Sekundarstufe I und II analysiert, didaktische und methodische Prinzipien sowie die Unterrichtsprinzipien in Bezug zum GW-Unterricht gesetzt sowie Aspekte des fächerverbindenden Unterrichtens erarbeitet.“

4. Im Modul UF GW 03 wird in der Modulstruktur der Lehrveranstaltungstyp „KU“ ersatzlos gestrichen.

5. Im Modul UF GW 04 lautet der zweite Absatz der Modulziele nun wie folgt:

„Dieses Modul zielt auf die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Spezialthemen der Fachdidaktik GW ab. Beispielhaft seien hier die Aspekte der Politischen Bildung im GW-Unterricht, die Auseinandersetzung **mit Nachhaltigkeitsthemen, Digitalisierung,** Geschlechtersensibilität, Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion, sowie mit der Kompetenzorientierung im GW-Unterricht genannt. Auch spezielle Aspekte der Aneignung und Vermittlung human- und physiogeo-graphischer Fragestellungen können vertieft werden. Im Rahmen eines universitär-schulischen Kooperationsprojekts können die Bedingungen und Chancen konstruktivistischen ergebnisoffenen Lernens erfahrbar gemacht werden.

6. Im Modul UF GW 07 lautet der erste Absatz der Modulziele nun wie folgt:

„Die Studierenden erstellen, aufbauend auf den bisher erworbenen wirtschaftskundlichen Qualifikationen und Kompetenzen, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Thema, setzen sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinander und vermitteln die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, **digital-medial** unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung.“

7. Im Modul UF GW 09 wird in der Modulstruktur der folgende Absatz ersatzlos gestrichen:

„Die Studierenden haben je nach Angebot einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

VO Grundkonzepte und Paradigmen der Geographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

oder:“

8. Im Modul UF GW 10 lautet die Modulstruktur nun wie folgt:

„VO Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

VU Einführung in die statistische Datenanalyse für Lehramtsstudierende, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)“

9. Im Modul UF GW 12 lautet der erste Satz der Modulziele nun wie folgt:

„Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Elemente des Aufbaus der Lithosphäre, Pedosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre, Reliefsphäre und Biosphäre und sind in der Lage, systemische Zusammenhänge zwischen diesen Sphären unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Menschen und globalen Umweltveränderungen **insbesondere im Kontext von Nachhaltigkeitsfragen** zu erkennen, zu analysieren und darzustellen.“

10. Im Modul UF GW 12 wird in der Modulstruktur die folgende Wortfolge ersatzlos gestrichen:

„oder:

VO Grundzüge der Geomorphologie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)“.

11. Im Modul UF GW 13 lauten die Modulziele nunmehr wie folgt:

„Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die globalen natürlichen Ressourcen und die Bedeutung des Naturraums für das Lebensumfeld der Gesellschaften. Sie verfügen über ein kritisches Bewusstsein bezüglich des Umgangs mit der menschlichen Nutzung natürlicher Ressourcen unter besonderer Berücksichtigung des Globalen Umweltwandels und von Nachhaltigkeitsaspekten, und können dieses wissenschaftsorientiert unter Anwendung ihres Fachwissens argumentieren und begründen (Bildung für nachhaltige Entwicklung). Sie können relevante physiogeographische und Methoden zielorientiert im entsprechenden Umfeld der Naturraumforschung (u.a. Gelände, Labor, Modellierungen) zu Fragestellungen hinsichtlich systemischer Gesellschaft-Natur-Beziehungen anwenden.

Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Kenntnissen über die globalen natürlichen Ressourcen, ihre Vulnerabilität und die Auswirkungen von Ressourcennutzung, wobei besonders auch Themen der Nachhaltigkeit, der Georisikoforschung und des globalen Umweltwandels, seiner Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen, und der anthropogenen Klimabeeinflussung thematisiert werden. Im Rahmen eines (Gelände)Praktikums werden wichtige physiogeographische Analysemethoden vermittelt.“

12. Im Modul UF GW 13 lautet die Modulstruktur nunmehr wie folgt:

„VO Ausgewählte Themen zur Ressourcennutzung und zu den Mensch-Umwelt-Beziehungen, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

PR, UE Physiogeographisches (Gelände)Praktikum, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Ausgewählte Themen zur Ressourcennutzung und zu den Mensch-Umwelt-Beziehungen ist Voraussetzung für PR, UE Physiogeographisches (Gelände)Praktikum.“

13. Im Modul UF GW 14 lauten die Modulziele nunmehr wie folgt:

„Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden grundlegende Inhalte, Theorien und Modelle der Bevölkerungsgeographie und sind in der Lage, sich argumentativ mit zentralen Problemen einer sozial gerechten und nachhaltigen globalen, regionalen und lokalen Bevölkerungsentwicklung auseinanderzusetzen. Sie können aktuelle Entwicklungsprozesse sowie Entwicklungskonzepte in städtischen bzw. peripheren ländlichen Räumen auf den verschiedenen Maßstabsebenen (globale, regionale, lokale Ebene) thematisieren und insbesondere im Hinblick auf deren Zusammenspiel mit Prozessen der Digitalisierung sowie Zukunftsfähigkeit im Sinne von Nachhaltigkeit diskutieren. , Die Studierenden können ihre in diesem Modul erworbenen Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse sowie der stadtgeographischen Analyse bzw. der Analyse von ländlichen Räumen gezielt anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren sowie im Rahmen von Fallstudien mit lebensweltlichem Bezug umsetzen.

Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden einerseits Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse vermittelt und andererseits werden sie mit den zentralen (regional)demographischen Prozessen (Fertilität, Mortalität, Migration etc.), ihren Bedingungsfaktoren und Auswirkungen einschließlich ihrer Einbettung in gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mit grundlegenden Konzepten, Theorien und Modellen in diesem Forschungsfeld vertraut gemacht. Überdies werden unterschiedliche Strukturen und Entwicklungsprozesse in städtischen und ländlichen Räumen auf den verschiedenen Maßstabsebenen (globale, regionale, lokale Ebene) thematisiert, wobei sowohl theoretische Konzepte der Siedlungsgeographie bzw. Stadtgeographie/Stadtforschung sowie der Geographie ländlicher Räume als auch aktuelle Entwicklungskonzepte und Zukunftsperspektiven im Kontext städtischer und ländlicher Regionen wie zum Beispiel Zentren-Peripherien-Konzepte oder Konzepte der räumlichen Fragmentierung erörtert werden.“

14. Im Modul UF GW 14 wird in der Modulstruktur der Lehrveranstaltungstyp „KU“ ersatzlos gestrichen.

15. Im Modul UF GW 14 wird in der Modulstruktur bei der Lehrveranstaltung „VO Einführung in die Stadtgeographie und Raumordnung“ die Wortfolge „und Raumordnung“ ersatzlos gestrichen.

16. Im Modul UF GW 14 wird in der Modulstruktur die Wortfolge „Die Studierenden haben je nach Angebot eine der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

UE Übungen zur Stadtgeographie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

oder:

UE Übungen zur Geographie ländlicher Räume, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

oder:“ ersatzlos gestrichen.

17. Im Modul UF GW 15 lautet der letzte Satz in den Modulzielen nunmehr wie folgt:

„Die aktuellen Themenstellungen dieses Moduls umfassen die politische Aneignung und Ausformung von Lebenswelten, die Verfügbarkeit und Kontrolle von Macht, Ursachen und Ausmaß politischer Ungleichheit sowie Konzepte der räumlichen Konfliktforschung **und Nachhaltigkeit** in verschiedenen Maßstabsebenen.“

18. Im Modul UF GW 15 wird in der Modulstruktur der Lehrveranstaltungstyp „KU“ ersatzlos gestrichen.

19. Im Modul UF GW 16 wird bei den Teilnahmevoraussetzungen die Wortfolge „Wirtschaft, Politik und Raum (UF GW 15)“ ersatzlos gestrichen.

20. Im Modul UF GW 16 lautet der erste Absatz in den Modulzielen wie folgt:

„Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, **digital**-medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung vermitteln.“

21. Im Modul UF GW 18 lautet der zweite Absatz in den Modulzielen wie folgt:

„Im Rahmen dieses Moduls werden grundlegende, entweder überblicksartige oder zu einem bestimmten Fachgebiet vertiefte Kenntnisse über die physio- und/oder humangeographische Struktur eines bestimmten Gebiets, die räumliche und zeitliche Differenzierung und/oder die regionalen Entwicklungsperspektiven und Veränderungsprozesse – unter Einbezug historisch-genetischer und planerisch-prospektiver Aspekte – erworben. Der Transfer vom theoretischen Hörsaalwissen in „geographisches Sehen, Erkennen und Arbeiten“ im Gelände soll ebenso geübt werden wie die Übertragung theoretisch erlernter Sachverhalte auf regionale Beispiele vor Ort und die Fähigkeit, sich argumentativ mit konkreten Erscheinungsformen und Problemen des Natur- und Kulturrums, **insbesondere im Kontext der Nachhaltigkeit**, vor Ort kritisch auseinanderzusetzen. Wahlweise können Studierende auch im Rahmen von spezifisch fachdidaktischen Exkursionen zusätzlich exkursionsdidaktische Qualifikationen erwerben sowie die Umsetzung geographischer und ökonomischer Bildungsziele in unterschiedlichen Schulsystemen vergleichen oder im Rahmen spezifisch wirtschaftskundlicher Exkursionen regionalökonomische Strukturen und Disparitäten vor Ort erkunden und analysieren sowie durch Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen Einblick in ökonomische Produktions- und Distributionsprozesse und in die Arbeitswelt erhalten.“

22. Im Modul UF GW 18 lauten die Modulstruktur und der Leistungsnachweis nunmehr wie folgt:

Modulstruktur EX Fachexkursion(en) im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) (3 ECTS)
--------------------------	--

”

23. Im Modul UF GW 19 lautet der zweite Absatz der Modulstruktur wie folgt:

„Für den Wahlbereich können sich die Studierenden auch für vertiefende und erweiternde Lehrveranstaltungen aus Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde entscheiden.

Ebenso können Schwerpunktbereiche gewählt werden, wie beispielsweise

- Interkulturelles und globales Lernen
- Nachhaltigkeit
- Digitalisierung
- Diversität und Inklusion
- Differenziertes Fördern
- Wertebasierte Wirtschaftserziehung
- fächerverbindende Lernfelder“

(3) § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In Absatz (1) wird der gesamte Absatz beginnend mit „Kurse“ ersatzlos gestrichen.

(4) § 5 Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium „Geographie und Wirtschaftskunde“ mit Teilnahmebeschränkungen

Im Absatz (1) wird im dritten Absatz die Wortfolge „Fachdidaktisches Begleitseminar“ auf „Begleitlehrveranstaltung“ geändert.

(5) § 6 Inkrafttreten

Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

(6) Anhang

1. Anhang 1 lautet nunmehr wie folgt:

„Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF GW 01 StEOP	VO Einführung in die Humangeographie I	3	
		VO Grundbegriffe der Ökonomie	2	
	UF GW 12 Geomorphologie und Geoökologie	VO Einführung in die Physiogeographie	3	
	UF GW 09 Grundkonzepte der Geographie	VO Einführung in die Humangeographie II	3	
				11

2.	UF GW 02 Einführung in die Fachdidaktik GW	PS Einführung in die Praxis des kompetenzorientierten GW-Unterrichts	3	
	UF GW 05 Einführung in die Volks- und Betriebswirtschafts lehre	VO Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftstheorie	3	
	UF GW 10 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	VO Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	3	
		VU Einführung in die statistische Datenanalyse für Lehramtsstudierende	3	
	UF GW 12 Geomorphologie und Geoökologie	VO Grundzüge der Biogeographie und Landschaftsökologie <i>oder</i> VO Grundzüge der Geomorphologie und Geoökologie	3	
				15
3.	UF GW 03 Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW	VO Fachdidaktik I: Didaktische Konzepte und Inhalte des Unterrichts- fachs GW*	3	
	UF GW 05 Einführung in die Volks- und Betriebswirtschafts lehre	VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3	
	UF GW 11 Kartographie und Geoinformation	VO Einführung in die Kartographie und Geoinformation I	2	
	UF GW 14 Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum	VO Einführung in die Stadtgeographie <i>oder</i> VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume	3	
	UF GW 17 Raumordnung und Regionalentwicklu ng	VO Grundlagen und Konzepte der Raumforschung und Raumordnung <i>oder</i> VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung in Österreich und der Europäischen Union	3	
				14
4.	UF GW 03 Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW	PS Fachdidaktik II: Lehr-und Lernprozess: Sozialformen und Medien im GW-Unterricht*	3	
	UF GW 06 Wirtschaftspolitik und Finanzwesen	VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs	2	

	UF GW 11 Kartographie und Geoinformation	PS Geomedien und Geokommunikation im GW-Unterricht	3	
	UF GW 14 Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum	VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie	3	
		UE, PR Humangeographisches (Gelände)Praktikum	2	
				13
5.	UF GW 06 Wirtschaftspolitik und Finanzwesen	VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens	3	
	UF GW 18 Fachexkursionen	EX Fachexkursion(en)	3	
	UF GW 15 Wirtschaft, Politik und Raum	VO Politische Geographie – die Räumlichkeit politischer Prozesse	3	
	UF GW 13 Ressourcennutzung und Mensch- Umwelt- Beziehungen	VO Ausgewählte Themen zur Ressourcennutzung und zu den Mensch-Umwelt-Beziehungen	3	
				12
6.	UF GW 20 Fachbezogenes Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde	Schulpraxis**	3	
		SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis*	4	
	UF GW 15 Wirtschaft, Politik und Raum	VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie – die Räumlichkeit der Wirtschaft	3	
	UF GW 13 Ressourcennutzung und Mensch- Umwelt- Beziehungen	PR, UE Physiogeographisches (Gelände)Praktikum	1	
				11
7.	UF GW 04 Ausgewählte Themen der Fachdidaktik GW	PS Fachdidaktisches Proseminar, Vertiefung zu einem Spezialthema aus der Fachdidaktik GW*	3	
	UF GW 07 Fachwissenschaftliche Vertiefung in Wirtschaftskunde	SE Seminar aus Wirtschaftskunde (Volks-wirtschafts- oder Betriebswirtschaftslehre)	4	
	UF GW 16 Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie	SE Seminar aus Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie)	4	
	UF GW 19	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0–10	

	Wahlbereich für Studierende des Lehramts			
				11–21
8.	UF GW 04 Ausgewählte Themen der Fachdidaktik GW	PR, UE Fachdidaktische Übung oder Praktikum*	2	
	UF GW 08 Wirtschaftskunde in der Schulpraxis	PS Fachdidaktisches Proseminar: Fachdidaktik der Wirtschaftskunde im GW-Unterricht*	3	
	UF GW 21 Bachelorarbeit	KO Konversatorium (Seminar) zur Bachelorarbeit aus Geographie oder Wirtschaftskunde	5	
				10
				97–107

* Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

** Die Schulpraxis findet nur in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulische Tätigkeit ausgedrückt.“

2. Im Anhang 2 lautet die vierte Zeile nunmehr wie folgt:

„

UF GW 03	VO Fachdidaktik I: Didaktische Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs GW
----------	---

”

3. Folgender Anhang wird angefügt:

„Anhang 4 – Mobilität

Besonders geeignet für die Absolvierung im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes ist das Modul UF GW 19 (Wahlbereich). Darüber hinaus ist ggf. die Absolvierung (einzelner Lehrveranstaltungen) der folgenden Module möglich: 05, 06, 07, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18. In jedem Fall muss diesbezüglich vorab mit der zuständigen Studienprogrammleitung Kontakt aufgenommen werden.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r